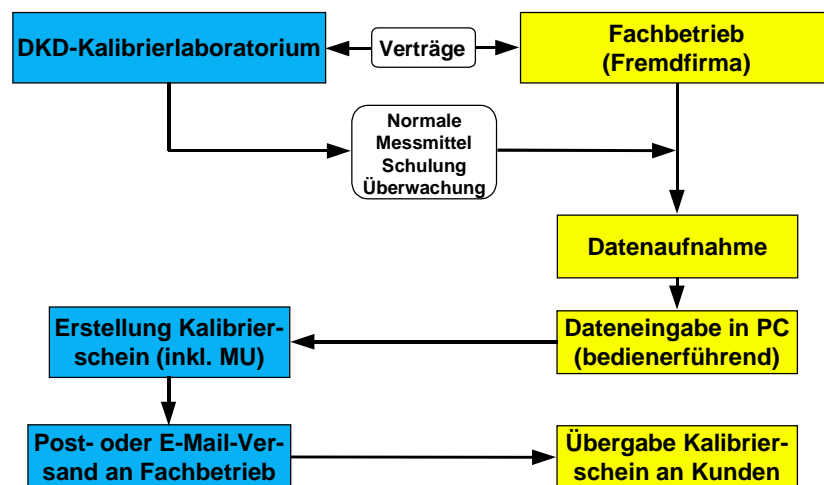


Pilotprojekt - Einbindung von Fremdfirmen in DKD-Kalibriertätigkeiten
 - Genehmigungen stehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs! -

Bei Prüf- und Messmitteln werden vielfach Service, Wartung und Kalibrierungen von regional arbeitenden Kleinunternehmen übernommen, die selbst nicht akkreditiert sind. Die Wartungs- und Servicetechniker verfügen i. d. R. aufgrund langjähriger Erfahrung über ein fundiertes Wissen über den eigentlichen Messgegenstand und bieten qualifizierte Dienstleistungen an. Den wachsenden Anforderungen beim Nachweis der Rückführung von Prüf- und Messmitteln wird seitens des DKD durch Integration solcher Fremdfirmen in das bestehende Akkreditierungssystem Rechnung getragen. Ein akkreditiertes DKD-Kalibrierlaboratorium kann einem qualifizierten Fachbetrieb die Durchführung von festgelegten Teilaufgaben übertragen, ohne dass dieser Fachbetrieb selbst akkreditiert sein muss.

Nachfolgendes Schaubild zeigt eine mögliche Aufgabenteilung zwischen DKD-Laboratorium und Fachbetrieb. Datenaufnahme und -eingabe erfolgen vor Ort durch das Fachunternehmen, ebenso wie die Übergabe des DKD-Kalibrierscheins an den Endkunden. Der Kalibrierschein einschließlich Messunsicherheitsbudget wird in jedem Fall im DKD-Laboratorium ausgestellt.

Einbeziehung von Fachbetrieben in die DKD-Akkreditierung für Vor-Ort-Kalibrierungen



Hierbei muss sichergestellt werden, dass ausreichende Kompetenz und Überwachung der einbezogenen Fachbetriebe durch die DKD-Laboratorien gegeben sind und eine vertragliche Regelung mit jedem Fachbetrieb besteht. Bei der Genehmigung solcher Partnerschaften sind folgende Sachverhalte zu prüfen:

- Vertrags- und Beschäftigungsverhältnisse
- Schulung der Mitarbeiter
- Durchführung der Kalibriertätigkeit
- Ausstellung des Kalibrierscheins
- zusätzliche Überwachungsmaßnahmen

- Voraussetzung für eine Partnerschaft zwischen DKD-Laboratorium und Fachbetrieb ist dessen nachgewiesene Sachkenntnis in dem entsprechenden Messgebiet und die Verfügbarkeit von Mitarbeitern mit fundierten Kenntnissen. Es müssen **Verträge zwischen Kalibrierlaboratorium und dem Fachunternehmen** mit bindenden Regelungen für die vor Ort tätigen Mitarbeiter existieren, in denen dem Leiter des DKD-Laboratoriums die Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des Fachbetriebes im Rahmen von DKD-Kalibrierungen eindeutig zugeschrieben wird (DIN EN ISO/IEC 17025 Pkt. 5.2.3).
- Besondere Bedeutung kommt der **Schulung der Mitarbeiter** bei den Fachbetrieben zu. Es liegt in der Verantwortung des DKD-Laboratoriums, dass ausschließlich kompetentes und qualifiziertes Personal die Kalibriertätigkeit ausübt. Alle mit Kalibrieraufgaben betrauten Personen sind in regelmäßigen Abständen nachzuschulen, wobei Schwerpunkte aus der täglichen Arbeit aufgegriffen und praktische Fragen zu diskutieren sind. Durch Weiterbildungsmaßnahmen bei gegebenen Anlässen ist der Standard von DKD-Kalibrierungen bei den Fremdfirmen sicherzustellen.
- Ausschließlich vertraglich gebundenen, geschulten und vom DKD-Laboratorium explizit **bevollmächtigten Mitarbeitern** der Fachunternehmen ist es gestattet, DKD-Kalibrierungen durchzuführen. Die Kalibriertätigkeit selbst hat nach den Arbeitsanweisungen des Kalibrierlaboratoriums zu erfolgen. Wünschenswert ist der Einsatz einer bedienerrührenden Software, die ausreichend validiert sein muss und Fehlermöglichkeiten bei der Messung (Datenaufnahme) deutlich reduziert. Die verwendeten Normale sind in die Prüfmitteledatei des DKD-Laboratoriums aufzunehmen. Sie unterliegen damit auch der Kontrolle durch die DKD-Akkreditierungsstelle und gewährleisten die Rückführbarkeit auf die nationalen Normale. Bei der Prüfung von Anfragen, Angeboten und Verträgen muss gewährleistet sein, dass die Bedingungen der DIN EN ISO/IEC 17025 jederzeit eingehalten werden.
- Die **Ausstellung der Kalibrierscheine** erfolgt weiterhin ausschließlich durch das Kalibrierlaboratorium. Das Kalibrierergebnis wird durch die Unterschrift des Leiters des Kalibrierlaboratoriums bestätigt. Der Hinweis auf die Datenaufnahme durch ein Fremdunternehmen ist in den Kalibrierschein aufzunehmen. Somit unterliegt auch in diesem Partnerschaftsmodell nach wie vor jeder Kalibrierschein der Kontrolle des akkreditierten DKD-Laboratoriums.
- Als **zusätzliche Maßnahme** zur Sicherstellung und Verbesserung der Abläufe werden regelmäßig interne Audits in den Fachbetrieben durch die DKD-Laboratorien durchgeführt. Hierzu erstellt das Management des DKD-Laboratoriums jährlich einen Auditplan. Treten Unregelmäßigkeiten auf, so müssen zu deren Behebung kurzfristig außerplanmäßige Audits angesetzt werden.

Die Akkreditierungsstelle des DKD führt in regelmäßigen Abständen (maximal 18 Monate) Überwachungsbesuche durch. Diese Frist kann im Ermessen der Akkreditierungsstelle bei Einbeziehung von Fremdfirmen reduziert werden, um dem erhöhten Freiheitsgrad Rechnung zu tragen. Die Fachbetriebe werden in die Überwachungsmaßnahmen der DKD-Akkreditierungsstelle einbezogen (Mindestens ein Besuch bis zur nächsten Wiederholungsbegutachtung; zusätzlich Besuche bei relevanten Änderungen).

Das DKD-Laboratorium bleibt in Fragen der Kalibrierung verantwortlicher Ansprechpartner für die Kunden. Für das DKD-Laboratorium bleiben die Haftung für das Kalibrierergebnis und die sonstigen Pflichten aus dem Vertrag mit der Akkreditierungsstelle bestehen. Eingebundene Fremdfirmen dürfen nur in Zusammenhang mit dem akkreditierten Kalibrierlaboratorium für ihre DKD-Kalibriertätigkeiten werben.

Überblick: Anforderungen des DKD bei der Einbindung von Fremdfirmen in die DKD-Kalibriertätigkeiten

Voraussetzung für Vertragsabschluss mit Fremdfirmen	<p>Nachgewiesene Sachkenntnis in dem jeweiligen Messgebiet</p> <p>Mitarbeiter mit fundierten Kenntnissen</p> <p>Nach Möglichkeit ISO 900x zertifiziert</p>
Vertragsverhältnisse	<p>Verträge zwischen Kalibrierlaboratorium und Fremdfirma</p> <p>Bindende Regelungen für die vor Ort tätigen Mitarbeiter, die Kalibriertätigkeiten ausführen.</p> <p>Werbung für DKD-Kalibriertätigkeiten durch Fremdfirmen und in Zusammenhang mit dem akkreditierten Kalibrierlaboratorium</p>
Beschäftigungsverhältnisse	<p>Mitarbeiter befindet sich im Arbeitsverhältnis bei Fremdfirma</p> <p>Bei DKD-Kalibrierungen ist das akkreditierte Kalibrierlaboratorium weisungsbefugt</p>
Schulung der Mitarbeiter der Fremdfirma	<p>Schulung durch Kalibrierlaboratorium</p> <p>Überprüfung der Fachkenntnisse der Mitarbeiter</p> <p>Ausbildungszertifikate über die Bevollmächtigung zur DKD-Kalibrierung</p> <p>Nachschulungen bei gegebenen Anlässen</p>
Kalibriertätigkeit	<p>Prüfung von Anfragen, Angeboten und Verträgen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025</p> <p>Nur durch vertraglich gebundene und geschulte Mitarbeiter</p> <p>Nach Arbeitsanweisung des Kalibrierlaboratoriums</p> <p>Verwendung der Software des Kalibrierlaboratoriums</p> <p>Überwachung der Normale durch Kalibrierlaboratorium</p>
Kalibrierschein	<p>Datenaufnahme durch Fremdunternehmen</p> <p>Kalibrierscheinerstellung durch Kalibrierlaboratorium</p> <p>Unterschrift durch Leiter des Kalibrierlaboratoriums</p> <p>Hinweis auf Datenaufnahme durch Fremdunternehmen auf letzter Seite</p>
Überwachungsmaßnahmen	<p>Regelmäßige Begehung bei Fremdfirmen durch Kalibrierlaboratorium</p> <p>Reduzierte Überwachungsfristen des DKD bei Kalibrierlaboratorium und Besuch der Fremdfirmen durch DKD-Begutachter</p>